

## Protokoll

aufgenommen über die am 1. Mai 1927 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Vorstehers Franz Josef Bitschnau stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend Josef Dietrich, wofür der Ersatzmann Hermann Lorünser erschienen ist.

## Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 17. April 1927 wurde verlesen und genehmigt.

2. Die Mitteilung des Konsulat Venedig, daß die Heimatgemeinde des Anton de Martin, Poverlico Superiore, die Verpflegskosten für Vorgenannten bezahlen und er Heimbeförderung desselben zustimme sowie der Bericht der Wohltätigkeitsanstalt, daß De Martin wegen Herzschwäche nicht transportfähig sei, wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Konsulat vom Bericht der Wohltätigkeitsanstalt in Kenntnis zu setzen.

3. Dem Ansuchen der Elisabeth Platzer Nr. 147 um käufliche Überlassung des Gartens auf der Allmein Gp. Nr. 1634/2 wurde entsprochen und beschlossen, derselben sowie dem Kristian Schapler und Jakob Neher Nr. 123 den Kaufpreis mit 50 Groschen pro Quadratmeter festzusetzen.

4. Die Mitteilung, daß der Stadtrat Feldkirch laut Zuschrift vom 13.4.1927 dem Franz Schoder und dessen Frau Maria geb. Blenke sowie deren Sohn Richard das Heimatrecht verliehen, wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

5. Ein Antrag des Regierungsrates Barbisch sowie ein Offert des Maler Kasper in Schruns betreff Renovierung des Schul- und Meßmerhaus durch Anstreichen der Fensterstöcke samt Rahmen sowie der Inschriften und Vorschalbretter des Vorlaufes und der Haustür wurde in Beratung gezogen und der Beschluß gefaßt, diese Anstreicharbeiten um den verlangten Preis von S 346 dem Offerenten zu überlassen, wenn er für solide und dauerhafte Ausführung der Arbeiten garantiert und gutes Material verwendet.

6. Der Bericht des Landesbauamtes betreff Bedachtnahme auf das Ansuchen der Mitteljochpfähle bei der Illbrücke in Zwischenbach wurde zur Kenntnis genommen.

7. Einem Antrag des Ludwig Sausgruber in Feldkirch betreff Drucklegung und Ausgabe eines Gemeindeblattes für den Bezirk Montafon um S 3 pro Jahresabonnement und unentgeltliche Einschaltung aller gemeindeamtlichen Kundmachungen wurde die Zustimmung mit dem Beifügen erteilt, daß auch die Sitzungsbeschlüsse der Landesregierung Aufnahme finden sollten.

8. Ein Preisoffert über Gemeindebrückenwaagen von der Firma Scherrber in Wien wurde vorgelegt, die Zweckmäßigkeit einer solchen Waage allgemein anerkannt und die Frage aufgeworfen, ob es durch Holzverkäufe nicht möglich wäre, die Anschaffung zu ermöglichen. Bezüglich der Platzfrage wurden etwaige Erhebungen den Gemeinderäten und dem Vorsteher überlassen.

9. Einem Antrage des Lehrer Bargehr, die schon seit Jahren in der Stimmung und Baukonstruktion von Organisten als schlecht befundene Kirchenorgel durch einen Fachmann überprüfen und untersuchen zu lassen, wurde zugestimmt und die Heranziehung eines Fachkundigen dem Antragsteller übergeben.

10. Einem Antrag des Engelbert Maier, daß zur Instandhaltung der Gemeindestraßen und Brücken sowie der Gebäude und Gemeindeholzrichten ein verlässlicher Werkmeister bestellt werden sollte, wurde allseitig zugestimmt und die Ausfindigmachung eines solchen den beiden Gemeinderäten Bernhard Maier und Wilhelm Neher übertragen.

Frz Josef Bitschnau, Vorsteher  
J. Bargehr  
J. Egele  
M. Nuderscher

[Anmerkung mit Bleistift:  
"Angeschlagen 2.5.27"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

# Protokoll

Aufgenommen über die am 1. Mai 1924 im Hofsaal zu Potsdam, unter der Vorsitz des Professors Dr. T. Batschauer stattgefundenen Sitzung der Gewerbevereinskommission.

Abwesend: Josef Dierker, wegen der festgesetzten Gewerbevereinsversammlung in Potsdam.

## Lesefliste

Die Preisermittlungspflicht gem. der letzten Sitzung am 17. April 1924 wurde gebilligt u. genehmigt.

Die Mitteilung des Reichsrat Potsdam über die Gewerbevereinskommission des Landes Brandenburg, Provinz Preussische Provinz die Preisermittlungspflicht für Prozeduren gebilligt u. die Gewerbevereinskommission gebilligt, sowie der Bericht der Gewerbevereinskommission, dass die Provinzregierung gebilligt u. genehmigt sei, wurde zur Kenntnis genommen u. beschlossen, das Reichsrat gegen den Bericht der Gewerbevereinskommission in Potsdam zu folgen.

Die Aufträge des Reichsrat Potsdam Nr. 147 über künstliche Überlebensmittel des Getreides auf der Aluminiumoxyd Nr. 1634/2 wurde mitgeteilt u. beschlossen, dasselbe, sowie die Preisermittlungspflicht u. Artikel Nr. 123, der Preisermittlung mit 50 Prozents pro  $m^2$  Meter festzusetzen.

Die Mitteilung über die Statistik der Gewerbevereinskommission vom 13. 4. 1924 wurde genehmigt u. beschlossen, dasselbe, sowie die Preisermittlungspflicht, das Gewerbevereinsrat gebilligt u. genehmigt wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Die Antrag des Reg. Rat Potsdam wurde mit Befriedigung des Reichsrat in Potsdam, betreffend Preisermittlung des Tafel- u. Messerwerkzeuges durch Aufhebung der Gewerbevereinskommission sowie der Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht, wurde in Potsdam gebilligt u. genehmigt, dass der Preisermittlungspflicht die Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht gebilligt u. genehmigt wurde. Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht gebilligt u. genehmigt wurde. Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht u. Preisermittlungspflicht gebilligt u. genehmigt wurde.

2. Im Bericht des Landesbauamtes, betreffend Landkaufpreise auf dem  
Anfange des Mitteljahrspriests bei der Jellstein in Zoginsfeld  
wurde zum Beschlusse gekommen.

Einem Antrag des Landtags für die Jellstein betreffend Einkommen u. d. m.  
gaben eines Gemeindefiskus für den Bezirk Mautzen, um 53. pro Jahr,  
abzusetzen u. eine entsprechende Einkommen aller Gemeindefiskus  
auszusetzen, wurde die Zustimmung mit dem Beschlusse erteilt, dass auf die  
Zustimmung der Landesregierung anzuwenden sein soll.

Ein Protokoll über Gemeindefiskusangelegenheiten von der Gemeinde Scherzberg  
in Wien, wurde genehmigt, die Einkommensteuer eines solchen  
alle anerkannt u. die Steuer aufzugeben ab so die Einkommensteuer  
möglich sein die Einkommensteuer zu ermöglichen. Die Einkommensteuer  
abzugeben Einkommen der Gemeindefiskus u. den Einkommensteuer.

Einem Antrag des Landes Bauamtes, die Einkommensteuer in der Einkommen  
u. Einkommensteuer, die Einkommensteuer bestimmt den Einkommen  
aufzugeben u. Einkommensteuer zu lassen wurde genehmigt u. die  
Einkommensteuer eines Einkommensteuer, den Einkommensteuer.

Einem Antrag des Landtags, die Einkommensteuer der Einkommensteuer in der Einkommen  
Steuer der Einkommen, die Einkommensteuer, die Einkommensteuer bestell  
sollte, wurde allseitig genehmigt u. die Einkommensteuer eines Einkommen  
den Einkommen Gemeindefiskus Landtags u. d. m. Einkommensteuer.

J. J. Bitschnau Hof  
Marschall  
Kösel  
H. Wadewer

genehmigt am 2. 5. 27